

Bei der Betreuung Ihrer Kinder durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Trainer) unseres Vereins steht die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

Die dafür relevanten Regelungen haben wir in unseren Satzungen und Ordnungen festgehalten. Diese sind auf der Webseite des Vereins zu finden bzw. werden bei Bedarf gerne per E-Mail zugeschickt. Weitere Details finden sich in den Ausschreibungen der Kurse.

Auf die folgenden Punkte möchten wir ganz besonders hinweisen:

1. Regelungen für den Sportbetrieb nach der Coronaschutzverordnung

- Die jeweiligen amtlichen Vorgaben zum Sportbetrieb und zur Kontaktvermeidung müssen im Interesse alle Beteiligten eingehalten werden.
- Nur zuvor angemeldete und Corona-symptomfreie Kursteilnehmer nehmen am Sportbetrieb im Freien teil. Es wird eine namentliche Anwesenheitsliste geführt, sofern die amtlichen Regelungen das erfordern.
- Die Kursteilnehmer kommen bitte weitestgehend umgezogen bzw. ziehen sich im Freiluftbereich um. Die Container stehen dafür nicht zur Verfügung, bzw. nur ausnahmsweise für zeitgleich einen Kursteilnehmer.

2. Bringen und Abholen

- Die Kinder werden von den Eltern zum Gelände gebracht und abgeholt. Ausnahmen für den Heimweg oder weitere Begleitpersonen (auch Eltern anderer Kursteilnehmer) sind dem Jugendwart rechtzeitig vorher schriftlich (E-Mail) mitzuteilen. Die Eltern erhalten eine Bestätigung, sobald diese Information vom Jugendwart an den Trainer weitergegeben wurde. Bitte haben Sie Verständnis, dass uns dies nicht ad hoc möglich ist. Sehen Sie auch bitte von Regelungen und Ausnahmen für einzelne Tage ab.
- Die Eltern warten beim Bringen, bis der Trainer vor Ort ist und die Aufsicht übernimmt. Die Aufsichtspflicht beginnt erst, wenn der Trainer auch da ist und wenn das Training stattfindet.
- Die Eltern treffen mit den Kindern die klare Absprache, dass die Kinder sich nicht selbständig vom Veranstaltungsort entfernen.
- Die Eltern sind rechtzeitig zum Kursende wieder am Gelände um die Kinder abzuholen.
- Wird ein Kind nicht zeitgerecht abgeholt, wird der Trainer versuchen, die Eltern telefonisch zu erreichen um das weitere Vorgehen abzustimmen. Sollten Eltern dann nicht erreichbar sein und/oder das Kind nicht innerhalb einer für den Trainer zumutbaren Zeit abholen, kann der Trainer das Kind an eine öffentliche Stelle übergeben um die weitere Aufsichtspflicht sicherzustellen.
- Die Trainer sind nicht befugt, die Aufsichtspflicht über die Kinder auf dem Nachhauseweg wahrzunehmen oder sie im Auto nach Hause zu bringen.

3. Ausfall oder Verschiebung der Kurstermine

- Der Verein informiert bei geplanten Änderungen per E-Mail, sofern das rechtzeitig möglich ist.
- Bei kurzfristigem Ausfall oder Verschiebung versucht der Trainer, die Eltern über WhatsApp zu informieren, sofern die Eltern der Nutzung von WhatsApp zugestimmt haben.

4. Gesundheit / Einschränkungen

- Es obliegt den Eltern zu entscheiden, ob ihr Kind für den Segelsport tauglich ist. Sie müssen den Verein und den Trainer über mögliche Probleme informieren.
- Verein und Trainer können es ablehnen, dass ein Kind am Training teilnimmt, wenn Bedenken z.B. über den Gesundheitszustand bestehen.

- Die Eltern achten auf die richtige Segelkleidung, Sonnenschutz, Wechselkleidung.

5. Mithilfe

- In einigen Kursen ist die Hilfe der Eltern beim Fertigmachen der Boote erforderlich. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit den Trainern und den anderen Eltern ab.

6. Ansprechpartner

- Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den Jugendwart (jugend@ycp07.de). Weitere Kontaktdaten finden Sie in den Terminplänen der Kurse. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir manchmal nicht sofort reagieren können.